

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 12 (1845)

Artikel: Verwendung der Kompagnie-Zimmerleute

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwendung der Compagnie-Zimmerleute.

An der Spitze jeden Bataillons sieht man eine Reihe wohlherausgepuhter Zimmerleute einherschreiten, welche, mit glänzendweiss lackirtem Schurzfell angethan, die Axt über der Schulter, mit Bart und Bärenmütze einen recht martialischen Anblick gewähren. Die ganze Erscheinung vergegenwärtigt recht deutlich die Bestimmung dieser Leute: die im Felde vorkommenden Zimmermannsarbeiten zu besorgen und aufstossende geringere Terrainhindernisse wegzuräumen, da das Sappeurcorps nicht überall bei Handen sein kann. Die Aus-hülfe weniger handwerkskundiger Männer genügt in vielen weniger wichtigen Fällen. Allein man irrt sehr, wenn man glauben wollte, daß es sich mit der wirklichen Verwendung der Zimmerleute ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verhalte. Dieselbe wird vielmehr ganz aus der Acht gelassen; die schmucken Zimmerleute sind zum bloßen Schaustück geworden; sie verrichten etwa den Dienst als Plantons, oder jagen ein Paar zudringliche Jungen vor der Fronte weg — wahrlich ein geringer Nutzen bei so kostspieliger Ausrustung! Auf Ausübung ihres kriegermäßigen Zweckes werden sie gar nicht vorbereitet; Niemand denkt entfernt daran. Und doch sind die Fälle so häufig, in denen man, wenn es einmal Ernst gilt und nicht nur auf Parade ankommt, ihrer Dienste bedürfen wird!

Genauer angegeben, bestehen die Obliegenheiten der Zimmerleute darin, daß sie dem Vortrab oder der Nachhut — Avant- und Arrieregarde — beigegeben werden, um auf Märschen die allenfalls verderbten oder vom Feinde durchgehauenen Straßen und Wege herzustellen; der marschirenden Truppe Uebergänge über Gräben und kleine Gewässer zu verschaffen, damit dieselbe nicht aufgehalten werde; zerstörte Flussübergänge so gut als möglich gangbar zu machen,

oder, nach Passirung einer Brücke, dem verfolgenden Feinde die Möglichkeit zu bemeinen, auf demselben Wege über den Fluss zu sezen, folglich: erbaute Brücken zu zerstören. In Lagern können sie gebraucht werden, solche auszustecken, zu traciren, Zelte aufzuschlagen, Brunnen zu graben, Graben zu Erdhütten auszuheben, oder wenn kein Zeltlager errichtet wird, der Mannschaft andere Unterkunft aus Holz herzustellen; — auf Vorposten, einzelne haltbare Punkte und Posten in Vertheidigungsstand zu sezen; — beim Angriff, Graben und Löcher für Schüzen und Jäger auszuheben, — und endlich bei Erbauung von grössern Feldschanzen hülfreiche Hand anzulegen.

Es fällt in die Augen, daß die meisten dieser Verrichtungen in unserm durchschnittenen, von einer Menge Gewässer durchzogenen Lande, bei der grossen Zahl von Brücken und Stegen, im Kriege häufig vorkommen müsten. In Gebirgsgegenden sind solche von vornämlicher Wichtigkeit; die Herstellung eines Brückleins über einen undurchschreitbaren Abgrund, oder eines Jägerweges, die Verrammlung oder Deffnung eines Engpasses entscheidet über Bedeutendes, kann grossen Gewinn oder Verlust an Zeit und Raum bringen. — Weil wir lange keinen Krieg gehabt haben, sind diese Dinge in Vergessenheit gerathen. Allein recht eindringlich mahnen uns nun die wenigen kriegerischen Vorfälle während der letzten Ereignisse in Wallis und Luzern, die doch jeweilen nur zwei oder drei Tage dauerten, daran, wie wichtig es sei, diesem Theil der Militäreinrichtung erneuerte Aufmerksamkeit zu schenken. Ledesmal kamen Fälle vor, wo Arbeiten der obigen Art von grösserm Belange ausgeführt werden mussten, die von wesentlichem Einfluss auf den Gang der militärischen Ereignisse waren.

Das vierte Heft des Jahrgangs 1844 der Helvetischen Militär-Zeitschrift hat eine Darstellung der Ereignisse im Wallis im Mai 1844 gebracht, worin erzählt ist, wie durch

die Zerstörung der Rhonebrücke zu Riddes die verfolgenden Altschweizer aufgehalten wurden und Kalbermatten durch seine Zimmerleute dieselbe erst herstellen lassen mußte, um den Übergang zu bewerkstelligen, so daß er über einen vollen Tag verlor.

Der letzte Freischaarenzug bietet ebenso auffallende Beispiele dar. Die Hauptcolonne der Freischaaren, welche gegen Littau vorrückte, wurde nahezu am Emmenübergang verhindert, indem eine Anzahl Arbeiter sich beeiferte, die Thorenbergbrücke abzuwerfen. Es erforderte ein ernstes Avantgarden-Gefecht, um die gänzliche Zerstörung zu vereiteln. Kühne Schützen bemächtigten sich der beinahe ganz abgedeckten Brücke und kletterten an den Balken hinüber, um die Wiederherstellung zu beschützen, welche dann mit Hülfe eines mitgeführten Rüst- und Schanzezeugwagens bewirkt wurde; erst dann konnte das Gros des Corps nebst der Artillerie den Übergang ausführen. — Ein Verhau am Abhang des Sonnenbergs hinderte die zwei Kanonen des Lieutenants R., zu dem Detaschement auf dem Gütsch zu stoßen, welches vergeblich auf diese Verstärkung harrte. Das Abbrechen der Brücken bei St. Jost und Malters hinderte die auf dem Rückzug begriffenen Freischaaren, über die Emme zu entkommen, und nöthigte sie zum Marsche gegen Malters, der so verderblich für sie aussiel, daß sie eine blutige Niederlage erlitten und ihre sämmtliche Artillerie einbüßten.

Wenn die Freischaaren überhaupt ordentlich organisirt und disziplinirt gewesen wären, und sich einer Anzahl Zimmerleute als Pionniers bedient hätten, hätten sie nicht das eine Hinderniß leicht beseitigen, und im andern einen Flussübergang zur Noth herstellen können?

Es handelt sich nicht um eine Neuerung, gegen die man sich, wäre sie auch noch so nützlich, unter verschiedenen Vorwänden so gerne sträubt. Vielmehr ist nur die Frage, eine schon vorhandene Einrichtung ihrem ursprünglichen Zwecke

wieder anzupassen. Keine wesentliche Schwierigkeit steht diesem Vorschlage entgegen. Zu jenen Verrichtungen ist erforderlich, 1) daß der Zimmermann seines Handwerks fundig sei, folglich durch praktischen Unterricht zu den ihm obliegenden Verrichtungen gehörig angeführt werde, und 2) daß er alle jene Handwerkszeuge, welche hiezu nothwendig sind, bei der Hand habe.

Zu den vielen Vortheilen des Milizsystems, das wegen anderer anflebender Mängel oft so sehr verkannt wird, gehört auch derjenige, daß sich in den Reihen der Milizsoldaten, eben weil sie aus der Gesamtheit der jungen Bürger- und Bauerschaft bestehen, alle wünschbaren Arten von ausgelernten Gewerbs-, Handwerks- und Arbeitsleuten in Menge befinden. Es fällt daher gar nicht schwer und geschieht ohnehin in der Regel, daß für die Zimmerleute der Infanterie-Compagnien Männer dieses Handwerks ausgelesen werden. Diese bedürfen dann nur noch der näheren Anleitung über ihre speziell-militärischen Verrichtungen; eine Instruktion, die gewiß weder großen Zeit- noch Geldaufwand in Anspruch nehmen und weit hinter den Unkosten zurückbleiben wird, die für einen gewöhnlichen Infanteristen erforderlich sind. In den Kantonen, wo Sappeur-Compagnien vorhanden sind, können die Zimmerleute der Instruktion beigezogen werden, ohne sie deshalb zum gesamten Sappeurdienste anzuhalten, was über ihre Bestimmung hinausreichen und die Sache unnöthigerweise verwickeln würde. In Kantonen, wo keine Sappeurs sind, findet sich gewiß ein verständiger Artillerie- oder Infanterie-Offizier, oder ein Straßen- und Brückenbaukundiger, der diesen nicht weitläufigen Unterricht genügend zu ertheilen befähigt ist.

Um der Einrichtung einen organischen Haltpunkt zu geben, den Dienstverrichtungen die gehörige Leitung zu sichern, und Wetteifer unter den Zimmerleuten zu erwecken, könnte unter den sechs Zimmerleuten eines Bataillons Einer

zum Gefreiten, bei je zwei Bataillonen Einer zum Corporal, und auf je vier Bataillone Einer zum Wachtmeister ernannt werden. In jeder Brigade hätte ein sachkundiger Offizier, der deswegen in gewöhnlichen Zeiten seinem Bataillon nicht entfremdet zu werden braucht, die sämmtlichen Zimmerleute unter seinem Befehl, die auf solche Weise erforderlichen Falls in ein ordentliches Detaschement zusammengezogen, mit dem Vortrab marschiren und vereinigt mit desto größerm Nutzen verwendet werden könnten. Statt 18 bis 24 müßige Bärenmücken hätte somit jede Brigade ein Pionnier-Detaschement von 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Corporal, 2 Gefreiten, 20 Pionniers, das ihr die erspriesslichsten Dienste leisten und ihre Selbstständigkeit wesentlich erhöhen würde. Reicht die Zahl der Zimmerleute in besonders schwierigen Fällen nicht hin, so ist es leicht, ihnen aus der Infanterie eine entsprechende Anzahl Mannschaft von passenden Berufsvarten, wie Holz- oder Landarbeiter, beizugesellen, welche unter Anleitung der instruirten Zimmerleute die nöthige Aushülfe thun würden.

Die Paraden-Arte, welche unsere Zimmerleute tragen, reichen freilich nicht aus. Nächst den Zimmeräxten und Handbeilen müssen sie nothwendigerweise mit Sägen, Hämern, Bohrern, Stemmeisen, Klemmen, Schaufeln, Bickelhauen u. s. w. versehen sein. Einige dieser Werkzeuge können die Zimmerleute selbst tragen; sie sind zwar groß, allein eben darum vertheilt sich die Last um so mehr, und der Zimmermann ist dadurch nicht mehr beschwert, als ein Scharfschütz oder Infanterist, der sein Feuergewehr, Patronatasche, die Last der scharfen Munition und abwechselnd ein Stück des Feld- und Lagergeräths tragen muß. Geht es an die Arbeit, so legt der Zimmermann ohnehin Alles ab, was er nicht gerade braucht, und übergibt es der Obhut seiner Kameraden. Der geschickteste Zimmermann jeden Bataillons — der mit einem Grad bekleidete — würde, in einer unter dem Tornister

angebrachten Requisitentasche, einen Zollstab, ein Zimmermannsbleistift, verschiedene Bohrer und eine Bohrfeile, eiserne Nägel, ein Senklei, eine Zimmermannsschnur, ein Winkel-eisen u. vergl. bei sich tragen. Die übrigen Werkzeuge und Geräthe, die der Mann nicht trägt, werden auf den Munitionscaissons, den Bataillonsfourgons oder den Bagagewagen eben so füglich Platz finden, als manche andere entbehrlichere Gegenstände. Oder noch besser, jede Brigade führe einen eigenen Rüst- und Werkzeugwagen mit, welcher außer den obenbezeichneten Werkzeugen mit Seilen, Nägeln, Bund-haken, Gerteln, Zangen, Richtlatten und andern Requisiten versehen ist und unmittelbar der Abtheilung folgt, wo sich die Zimmerleute — Pionniers — befinden.

Das Bundesheer zählt 443 Infanterie-Compagnien in ungefähr 76 Bataillonen. Man erwäge den damit verbundenen Gewinn, 443 gelernte Pionniers statt 443 überflüssige Nichtstħuer zu haben. Zum Bundesheer gehören 5 Compagnien Sappeurs zu 100 Mann; im stolzen Hinblick auf diese wird man ohne Zweifel unsren Vorschlag belächeln. Doch man bedenke, wie viel dereinst diese Sappeur-Compagnien bei den Feldbefestigungen zu thun finden. Mit einer an Fahrlässigkeit streifenden Ohnesorge lässt man ja die lange Reihe kostbarer Friedensjahre ungenützt vorbeistreichen, ohne etwas Erhebliches für die Befestigung der wichtigsten Pässe zu thun. St. Moritz und Bellinzona werden einst zwei schwere Anklagepunkte bilden, wenn es zur Entscheidung kommen sollte. Für die bezeichneten Dienstverrichtungen in der Armee werden daher keine Sappeurs verfügbar bleiben; es dürfte auch Niemanden einfallen, sie in kleine Abtheilungen von 20 bis 25 Mann aufzulösen, um jeder Brigade welche beizutragen. Um so eher verdient demnach unser, weder mit erheblichen Kosten noch mit Abänderungen verknüpfter Vorschlag, Beachtung.

Die Bewerkstelligung dieser Einrichtung ist mit der bestehenden reglementarischen Organisation so leicht vereinbar, oder liegt vielmehr schon gänzlich in derselben, daß, ohne eine allgemeine eidgenössische Verfügung abzuwarten, die vielleicht noch lange auf sich harren lassen dürfte, die Kantone von sich aus selbige bei ihren Truppen einführen könnten. Wie wichtig müßte es z. B. für große Gebirgs-kantone sein, die keine Sappeur-Compagnien besitzen, sich die nöthige Aushülfe durch solche Pionnierdetaschemente zu verschaffen: Graubünden mit seinen ausgedehnten Bergstraßen und der Menge von Defileen; Tessin, dessen Gotthardtstraße von vielen Brücken unterbrochen wird. Die isolirte Lage beider Kantone macht eine solche Anstalt für sie besonders nöthig. Graubünden würde bei seinem Contingent 18, Tessin 24 Pioniere haben, deren Zahl aus der Landwehr verdoppelt werden könnte. Im vorhergehenden Aufsatz wurde von einer Lücke in der Streitmacht der fünf alten Kantone gesprochen: durch Annahme unseres Vorschages würden sie nur allein beim Auszug 42 Pioniere bekommen, fast ohne Kosten zu haben.

Während den Unruhen von 1831 wurde zu Basel, unter Leitung einiger Genieoffiziere, aus den in der Stadt befindlichen Zimmergesellen eine Art von Pionier-Corps errichtet, welches bei einem der bekannten Ausfälle — wenn wir nicht sehr irren — bei St. Jakob eine Bockbrücke über die Birs schlug, da der dortige Steg von den Landleuten abgeworfen worden war; oder umgekehrt brach vielleicht das-selbe eben jenen Steg und die Birnbrücke ab, um die Land-leute von Annäherung gegen die Stadt abzuhalten. Bei den zweimaligen Musterungen, die über sämmtliche Truppen und die Bürgergarde stattfanden, erschien dieses Corps, etwa 4 Züge stark, in den bei diesem Handwerk beliebten langen blauen Neberröcken und Schurzfellen, versehen mit mancherlei Werkzeugen.

Beim deutschen Bundesheere werden, ähnlich wie in der Schweiz, nur von den größern Staaten Sappeur- und Minier-Compagnien gestellt. Außerdem haben jedoch alle Staaten, selbst die kleinen, Pionniere und Pontonniere zu liefern, für welche das Verhältniß auf 1 Mann von 100 des Contingents festgesetzt ist. In dieser Art stellt z. B. Oldenburg 22, Hamburg 13, Bremen 5, Lübeck 4 Pionniere. Diese Staaten bilden zusammen die dritte Brigade der zweiten Division des zehnten Bundes-Armeecorps, und haben sich vereinigt, jeder Infanterie-Compagnie 2 Zimmerleute — Pionniere — zuzutheilen, welche nach den Umständen in ein besonderes, der Brigade attachirtes Pionnier-Detachement vereinigt werden. Auf ähnliche Weise stellt Braunschweig 21, Mecklenburg-Strelitz 7 Pionniere u. s. w.

Wer über die Grundlage dieses Gegenstandes etwas Gediegenes lesen will, findet im Jahrgang 1833 der österreichischen Militär-Zeitschrift, VIII. Heft, unter dem Titel: „Über den Zweck und die Verwendung der Zimmerleute und Schanzzeugträger bei den Regimentern,“ eine nicht nur bemerkenswerte sondern auch befolgswerte Abhandlung. *)

Außerordentliche Bewaffnung im Kanton Waadt.

Als im Frühling dieses Jahres eine ungewöhnliche Bewegung sich über die ganze Schweiz verbreitete, und von einer gewissen Seite sogar bewaffnete Intervention der fremden Mächte in Aussicht gestellt wurde, traf die Regierung von Waadt mehrere vorbereitende Maßregeln auf den Fall, daß die Umstände eine Aufstellung der bewaffneten Macht nötig machen sollten.

*) Während des Drucks vernehmen wir, daß im Kanton Zürich die Infanterie-Zimmerleute bereits der Sappeurs-Instruktion beigezogen werden.